

**Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -**

Außenstelle Lauterbach
Peter-Grünberg-Platz 1
36341 Lauterbach
Telefon 0611 535 1400, Fax 0611 327 605 200
E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-FD-05-12-59-01-B-0004#007

Flurbereinigungsverfahren Herbstein-Lanzenhain

Verfahrens-Nr.: VF 1259

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Herbstein-Lanzenhain werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 23. November 2023 in der Außenstelle Lauterbach des Amtes für Bodenmanagement Fulda erläutert worden sind und vom 08. bis 23. November 2023 jeweils in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr ebendort ausgelegt haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Herbstein öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/vf1259> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Außenstelle Lauterbach
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 30. November 2023



Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag


(Sudmeier, Verfahrensleiter)